

**An den Bezirksbürgermeister der
Bezirksvertretung Senne**

Antrag

Aufnahme in die Tagesordnung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------|------------|------------|
| Bezirksvertretung Senne | 11.05.2011 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schutz des 01. Mai im Stadtbezirk Senne

Beschlussvorschlag:

Der 01. Mai als gesetzlich geschützter Feiertag darf nicht als „verkaufsoffener Sonntag“ in der Senne zugelassen werden, sofern er eben auf einen Sonntag fällt.

Begründung:

Der 01. Mai ist von der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen besonders geschützt (Art. 25 Abs.2): „Der 01. Mai als Tag des Bekenntnisses zu Freiheit und Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Völkerversöhnung und Menschenwürde ist gesetzlicher Feiertag.“

Unterschrift:

gez. Christian Varchmin